



Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO)

(Stand Juni 2019)

Der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist ein Grundrecht und genießt auch beim Landratsamt Ortenaukreis einen hohen Stellenwert.

Soweit personenbezogene Daten bei der Person selbst oder bei Dritten erhoben werden, ist die betroffene Person grundsätzlich über die Datenverarbeitung zu informieren (Artikel 13, 14 DSGVO).

Mit den nachfolgenden Angaben kommen wir dieser Informationspflicht nach. Sie sind auch auf unserer Homepage unter www.ortenaukreis.de/rueckkehrberatung eingestellt.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist das Landratsamt Ortenaukreis, Migrationsamt, Badstraße 20a, 77652 Offenburg, Telefon: 0781 805 9158, E-Mail: rueckkehrberatung@ortenaukreis.de.

2. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte des Landratsamts Ortenaukreis ist wie folgt zu erreichen: Landratsamt Ortenaukreis, Datenschutzbeauftragter, Badstraße 20, 77652 Offenburg, Telefon 0781 805 0, E-Mail: datenschutz@ortenaukreis.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Das Migrationsamt – Rückkehr- und Perspektivberatung erhebt Ihre Daten, um Sie über die freiwillige Rückkehr und Reintegration zu informieren und Sie gegebenenfalls bei der Rückkehr zu unterstützen.

Insbesondere werden folgende personenbezogenen Daten erhoben:

- Name, vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Familienstand, Herkunftsland, Nationalität
- Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse
- Aufenthaltsrechtlicher Status, Einreisedatum, Ausreisedatum
- Aktuelle Wohnverhältnisse
- Schulabschluss, Berufserfahrung
- Einkommens- und Vermögensverhältnisse
- ggfs. Gesundheitsdaten
- ggfs. Strafrechtliche Fakten

Die Daten werden erhoben, sofern dies für die Rückkehr- und Perspektivberatung notwendig ist.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1a Datenschutzgrund-Verordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz BW (LDSG BW) verarbeitet.

4. Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung von Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

Wir weisen darauf hin, dass bei einer Verweigerung der Einwilligung notwendige personenbezogene Daten nicht verarbeitet und genutzt werden können. Dies hat zur Folge, dass eine Beratung und Unterstützung bei der Rückkehr und Reintegration nicht erfolgen kann.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden ggfs. weitergegeben an:

- Migrationsamt des Landratsamts Ortenaukreis, andere Ämter des Landratsamts oder andere zuständige Landratsämter zur Feststellung der Mittellosigkeit
- Zuständige Sozialleistungsträger zur Ermittlung des Bezugs von Sozialleistungen
- Zuständige Bundesagentur für Arbeit/Jobcenter zur Abfrage des Bezugs von Leistungen
- Zuständige Ausländerbehörden im Rahmen der Vorbereitung der Ausreise
- Regierungspräsidium Karlsruhe zur Ermöglichung einer freiwilligen Ausreise im Einzelfall und zur Gewährung von Rückkehr- und Reintegrationshilfen
- Zuständige Behörde für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Rahmen der Durchführung des Projekts Rückkehr- und Perspektivberatung Südbaden.
- Dritte, denen gegenüber eine Kostenübernahmeerklärung im Einzelfall abgegeben wird
- Dritte, zur Klärung ausreiserelevanter Sachverhalte, z. B. Botschaften und Konsulate, und zur Unterstützung im Einzelfall, z. B. Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), Migrationssozialdienste, Wohlfahrtsverbände, Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft (BBQ), Social Impact, Solwodi, Micado Migration
- Polizei- und Justizbehörden bei begründeten Auskunftersuchen
- Internationale Organisation für Migration (IOM) im Rahmen der Beantragung von Beförderungskosten, Reisebeihilfen und Starthilfen für die freiwillige Rückkehr und zur Auszahlung von finanziellen Hilfen im Heimatland
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Rahmen der Beantragung von finanziellen Hilfen aus Projekten (z. B. ERRIN)
- Jugendamt und dazugehörige Sozialdienste
- Reisebüros und ggf. Beförderungsunternehmen zur Abwicklung der Rückreise
- Ärzte und Gesundheitsdienste
- Privatpersonen im Rahmen ihres ehrenamtlichen Betreuungsauftrags
- Landesverband des Deutschen Roten Kreuzes im Rahmen der gemeinsamen Aufgabenerfüllung im Kooperationsprojekt Rückkehr- und Perspektivberatung Südbaden.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Die Übermittlung von personenbezogenen Daten erfolgt ggf. an Projektpartner im Rahmen der Reintegrationsunterstützung.

8. Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer von maximal 10 Jahren aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsvorschriften gespeichert.

9. Betroffenenrechte

siehe: <https://www.ortenaukreis.de/Datenschutz#Betroffenenrechte>